

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Entwicklung der Personalsituation bei der niedersächsischen Polizei

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 26.06.2023 - Drs. 19/1727
an die Staatskanzlei übersandt am 26.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 25.07.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 21.03.2023 warnt die Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (Landesverband Niedersachsen) vor Nachwuchsproblemen bei der niedersächsischen Polizei¹. Da parallel zu den nicht mehr voll aufgefüllten Nachwuchskontingenten die älteren Jahrgänge in Pension gehen, baut sich perspektivisch ein stetig vergrößerndes Personaldefizit auf.

Ähnliches wird in einem Artikel der *HAZ* vom 25.01.2023 berichtet². Demnach sanken die Bewerberzahlen innerhalb von vier Jahren von mehr als 6 000 auf unter 4 400. Die Gründe seien laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) die verhältnismäßig schlechte Bezahlung und maroden Gebäude, etwa in Hannover.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Personalgewinnung sowie die Sicherstellung der Nachbesetzung von Dienstposten bei gleichbleibender Qualität ist für die Polizei Niedersachsen von herausragender Bedeutung. Aufgrund der demografischen Entwicklung entsteht auch für die Polizei Niedersachsen eine zunehmende Konkurrenzsituation hinsichtlich der Bewerbendenlage - der Konkurrenzkampf zu den Polizeien anderer Länder, der Wirtschaft und anderen Hochschulen oder Universitäten ist spürbar. Trotz zunehmender Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist es der Polizei Niedersachsen in den vergangenen Jahren gelungen, die hohen Einstellungsvorgaben sicherzustellen. Grundsätzlich ist aber auch für die Polizei Niedersachsen zu konstatieren, dass die Bewerbendenzahl tendenziell rückläufig ist. Bislang konnte im Polizeivollzugsdienst sichergestellt werden, dass alle Dienstposten nachbesetzt werden.

Die Sicherstellung des Personalnachsatzes stellt für die Polizei Niedersachsen in diesem und im nächsten Jahr eine große Herausforderung dar, da die Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge durch eine hohe Anzahl an Einstellungen kompensiert werden müssen. Anschließend ist absehbar, dass sich die Einstellungsvorgaben infolge der nachlassenden Anzahl an Pensionierungen tendenziell halbieren werden. Die dann erforderlichen jährlichen Einstellungen werden nach hiesiger Einschätzung auch weiterhin mit leistungsstarken Bewerbenden besetzt werden können, zumal die Polizei Niedersachsen ihre Anstrengungen rund um die Nachwuchswerbung und -auswahl fortsetzen wird, um als attraktiver Arbeitgeber bei der Zielgruppe wahrgenommen zu werden.

Die Einstellungsplanung der Polizei Niedersachsen basiert auf der Auswertung von planbaren, sogenannten natürlichen Abgängen (Altersruhestände) und sogenannten unnatürlichen Abgängen (Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, Entlassung, Kündigung, Ableben) von

¹ vgl. <https://www.braunschweiger-zeitung.de/mitreden/antworten/article237955141/Polizei-Gewerkschaft-warnt-in-Niedersachsen-vor-Nachwuchs-Sorgen.html>

² vgl. <https://www.haz.de/der-norden/nachwuchsproblem-immer-weniger-bewerber-bei-polizei-in-niedersachsen-S7DPFKEFU2SS4APQCETKQVPLA.html>

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Mit einem auswahl- und ausbildungsbedingten Vorlauf werden entsprechend notwendige Einstellungsgrößen in der Polizeiakademie Niedersachsen grundsätzlich zum 01.10. eines Jahres realisiert, die nach dem dreijährigen Studium in den Personalnachersatz für die Polizei Niedersachsen münden.

Da grundsätzlich nur zum 01.10. Personal nachersetzt wird, werden im Jahresverlauf vor diesem Datum Planstellen durch diese natürlichen und unnatürlichen Abgänge von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten frei und sind temporär ungenutzt.

Darüber hinaus werden die freiwerdenden höherwertigen Stellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt im Polizeivollzug (A 10 bis A 13, 1. EA NBesG) grundsätzlich zu den beiden festgelegten jährlichen Beförderungsstichtagen 01.06. und 01.12. für Beförderungen genutzt und können aus diesem Grund bis dahin temporär ungenutzt sein. Die mittelbar durch Folgezüge aus den vorgenannten Beförderungen sowie unmittelbar freiwerdenden Planstellen A 9 NBesG werden für die Besetzung durch Absolventinnen und Absolventen der PA NI im Rahmen des Personalnachersatzes zum 01.10. bzw. künftig 01.09. benötigt.

Aufgrund des Kontextes der Kleinen Anfrage wird im weiteren Verlauf grundsätzlich von Planstellen/Einstellungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ausgegangen, sofern der Beantwortung der Fragen keine anderweitigen Ausführungen vorangestellt worden sind. Darüber hinaus ergeht der Hinweis, dass der Begriff der „Stelle“ synonym zum Terminus „Planstelle“ verstanden wird und nicht im umgangssprachlichen Sinne in der Bedeutungsverknüpfung zwischen Stelle und Dienstposten.

1. Wie viele Stellen waren mit Stand 01.04.2023 bei der Polizei in Niedersachsen unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach den unterschiedlichen Organisationseinheiten)?

Es wird darauf hingewiesen, dass die erbetene Aufschlüsselung lediglich bis auf Behördenebene möglich ist, da Planstellen auf dieser Ebene eigenständig bewirtschaftet werden und nicht einzelnen Bereichen fest zugeordnet sind.

Dies vorangestellt waren zum Stichtag 01.04.2023 insgesamt 564 ganze Planstellen des Polizeivollzugs unbesetzt. Diese schlüsseln sich auf Behördenebene wie folgt auf:

PD BS:	61
PD GÖ:	49
PD H:	33
PD LG:	68
PD OL:	63
PD OS:	47
ZPD NI:	71
LKA NI:	37
PA NI:	8

übergreifend im Kap. 03 20: 127

- Hierbei handelt es sich übergreifend um eine Momentaufnahme aktuell nicht genutzter Planstellen in den Polizeidirektionen und der Polizeiakademie Niedersachsen zum entsprechenden Stichtag, welche in der Regel lediglich kurzfristig ungenutzt sind.

2. Wie viele Einstellungen von Polizeianwärtern waren für die Jahre 2017 bis 2022 geplant, wie viele Einstellungen wurden jeweils vorgenommen, und wie viele Polizeibeamte gingen jeweils in Pension (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den unterschiedlichen Organisationseinheiten)?

Bei der folgenden Übersicht der geplanten und letztlich realisierten Einstellungen ist keine Unterscheidung nach Organisationseinheiten möglich, da die Einstellung im Rahmen des erwartbaren Kompensationsbedarfes landesweit erfolgt. Im Vorfeld des Einstellungsverfahrens wird eine Quotierungsberechnung vorgenommen, die den Polizeibehörden Kontingente für die sogenannte regionalisierte Einstellung zuweist. Die innerbehördliche Verteilung regeln wiederum die Behörden aufgrund ihrer Organisationshoheit im Rahmen der dienstrechtlichen Zuständigkeit und unter Zugrundelegung der eigenen Schwerpunktsetzung selbst.

	Geplante Einstellungen	erfolgte Einstellungen
2017	1.145	1.145
2018	1.625	1.632
2019	1.120	1.143
2020	820	820
2021	450	450
2022	990	904*

* Die Realisierung der darüber hinausgehenden Einstellungsmöglichkeiten erfolgte im April 2023.

In Bezug auf die nachfolgende Darstellung ist festzustellen, dass der in der Fragestellung genannte Begriff „in Pension gehen“ nicht legaldefiniert ist und insoweit ausgelegt werden muss. Die nachfolgende Beantwortung erfolgt unter der Auslegung, dass damit das reguläre Ausscheiden in Form des Altersruhestandes verstanden wird. In Ermangelung einer organisatorisch tiefergehenden Datenlage erfolgt die Aufgliederung aus Bestandsdaten lediglich auf Ebene der Behörden. Eine tiefergehende retrograde Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) ist dazu nicht möglich:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
PD BS	84	123	114	105	137	149
PD GÖ	57	96	82	99	107	110
PD H	56	55	69	64	75	86
PD LG	59	55	77	73	83	82
PD OL	97	105	89	92	100	118
PD OS	88	80	78	100	109	99
ZPD NI	18	15	17	29	21	20
LKA NI	14	21	27	20	31	19
PA NI	10	11	9	11	9	12
Gesamt	483	561	562	593	672	695

Die dargestellten Zahlen können für einen Vergleich mit den vorgenannten Einstellungszahlen allerdings nur bedingt herangezogen werden, da zwischen diesen beiden Gruppen ein ausbildungsbedingter zeitlicher Versatz besteht. Die Einstellungen der Jahre 2017 bis 2022 erreichen aufgrund des dreijährigen Vorbereitungsdienstes als fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen in den Jahren 2020 bis 2025 den aktiven Polizeivollzugsdienst und kompensieren insoweit die Abgänge des jeweils zurückliegenden Jahres. Zudem ist für die Einstellungsgrößen nicht die Betrachtung auf das Kalenderjahr maßgeblich, sondern der Zeitraum zwischen den Personalnachersatzzeitpunkten jeweils zum 01.10. d. J. bzw. künftig zum 01.09. Ferner sind in den Einstellungszahlen auch die zu erwartenden unnatürlichen Abgänge im Personalnachersatzzeitraum sowie eine Ausfallreserve beinhaltet.

3. Wie hat sich die Personalstärke der niedersächsischen Polizei seit dem Jahr 2017 insgesamt entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den unterschiedlichen Organisationseinheiten)?

Unter „Personalstärke der niedersächsischen Polizei (...) insgesamt“ wird verstanden, dass sämtliche Beschäftigtengruppen - also Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte - gemeint sind. Zudem wird zur Wiedergabe der Personalstärke auf die genutzten Vollzeitstellen (VZE) abgestellt. Betrachtungszeitpunkt ist jeweils der 01.10., da dies der Zeitpunkt des Personalnachsatzes im Polizeivollzug ist und so eine bessere objektive Vergleichbarkeit besteht.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
PD BS	2.846,59	2.834,83	2.821,04	2.875,92	2.978,52	2.975,89
PD GÖ	2.708,71	2.735,53	2.744,46	2.779,45	2.857,11	2.877,87
PD H	3.387,36	3.443,00	3.460,79	3.474,46	3.648,11	3.623,69
PD LG	2.628,42	2.630,07	2.700,62	2.710,92	2.785,64	2.791,95
PD OL	3.631,40	3.644,97	3.640,65	3.695,79	3.764,70	3.795,25
PD OS	2.784,54	2.782,10	2.785,83	2.848,36	2.912,91	2.927,40
ZPD NI	1.909,33	1.868,01	2.044,03	2.046,70	2.113,64	2.105,97
LKA NI	1.020,06	1.035,97	1.049,62	1.063,09	1.087,26	1.135,91
PA NI	438,78	478,91	504,83	503,11	501,70	457,95
Gesamt	21.355,19	21.453,38	21.751,86	21.997,81	22.649,59	22.691,95

Hinweis:

Die Zahlen ergeben sich aus Auswertungen mit dem Personalmanagementverfahren (PMV). Tatsächlich liegen teilweise mehr Nachkommastellen vor, was dazu führt, dass es zu minimalen Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommt.

4. Wie viele Polizeianwärter haben in den Jahren 2017 bis 2022 in Niedersachsen die Ausbildung aufgenommen; und wie viele

a) befinden sich noch in der Ausbildung,

b) haben die Ausbildung erfolgreich beendet (bitte aufschlüsseln nach Jahren),

c) sind vorzeitig ausgeschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gründen für das vorzeitige Ausscheiden)?

Von 2017 bis 2022 haben 6 094 Polizeianwärterinnen und -anwärter das Studium an der PA NI aufgenommen.

Zu a:

Derzeit befinden sich 2 051 niedersächsische Studierende an der PA NI (zuzüglich der 47 Bremer Studierenden und 54 Masterstudierenden ergibt sich eine Zahl von 2 152).

Zu b:

In den Jahren 2017 bis 2022 haben das Studium in dem gefragten Zeitraum folgende niedersächsische Studierende erfolgreich abgeschlossen (siehe Tabelle). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Absolvierenden im Jahr 2017 bereits 2014 ihr Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen begonnen haben und somit die nachstehenden Zahlen nicht mit den Einstellungszahlen 2017 bis 2022 in Relation gebracht werden können:

Jahrgang	Absolventinnen und Absolventen	Versetzungs-jahr
BA 08/14	600	2017
BA 09/15	738	2018
BA 10/16	167	2019
BA 11/16	837	2019
BA 12/17	257	2020

Jahrgang	Absolventinnen und Absolventen	Versetzungsjahr
BA 13/17	776	2020
BA 14/18	382	2021
BA 15/18	1080	2021
BA 16/19	188	2022
BA 17/19	830	2022

Zu c:

Vorzeitig beendet:

	BA 12/17	BA 13/17	BA 14/18	BA 15/18	BA 16/19	BA 17/19	BA 18/20	BA 19/20	BA 20/21	BA 21/22
Auf eigenen Antrag	7	34	17	46	5	29	12	24	25	20
Nichtbestehen Modulprüfung	8	57	10	80	11	58	5	34	16	0
Aufgrund Disziplinarverfahren	2	2	2	8	0	1	1	3	2	0
Aufgrund Dienstunfähigkeit	1	3	1	1	0	8	0	1	0	0
Verstorben	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0

5. Wie ist die aktuelle Altersstruktur bei der niedersächsischen Polizei (bitte aufschlüsseln nach bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alten Beamten sowie nach Laufbahngruppen)?

Die Zahlen basieren auf einer Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) zum Stichtag 01.04.2023. Berücksichtigt wurden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Ausnahme der Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter. Die Jahresangaben der Altersgruppenbezeichnungen sind jeweils im entsprechenden Zahlenwert inkludiert.

Polizeivollzug	Anzahl Personen nach Altersgruppe					Gesamtergebnis
	bis 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	über 60	
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	6 102	4 363	3 923	4 368	613	19 369
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	68	83	105	23	280
Gesamtergebnis	6 103	4 431	4 006	4 473	636	19 649

6. Wie viele niedersächsische Polizeibeamte sind in den Jahren von 2017 bis 2022 vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gründen für das Ausscheiden)?

Da eine retrograde Auswertung über das Personalmanagementverfahren (PMV) zu den angefragten Daten nicht möglich ist, sind die Daten mittels einer Behördenabfrage erhoben worden. Da zu diesen Daten keine Dokumentationspflicht seitens der Behörden besteht, sind die erhaltenen Zulieferungen von unterschiedlicher Ausprägung. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht somit nicht. In Fällen, in denen der Grund nicht nachvollziehbar ist, wurde dies der Kategorie „Sonstige Gründe / Nichterfassung der Gründe“ zugeordnet. Daraus ergibt sich zusammengefasst folgendes Ergebnis:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	138	168	175	189	191	216
davon:						
Versetzung i. d. Ruhestand auf Antrag vor Erreichen d. Altersgrenze	38	56	75	84	81	94
Dienstunfähigkeit (Versetzung in den Ruhestand, Entlassung, Laufbahnwechsel)	58	66	44	55	51	57
Entlassung auf eigenen Antrag	16	16	23	21	25	37
Ableben während des Dienstverhältnisses	11	11	12	3	11	10
Entfernung aus dem Beamtenverhältnis	0	1	3	0	2	2
Entlassung eines Beamten auf Probe wegen mangelnder Eignung	0	1	1	2	1	3
Entlassung kraft Gesetzes	1	1	3	0	4	2
Sonstige Gründe/Nichterfassung der Gründe	14	16	14	24	16	11

7. Wie viele Beamte erreichen in den kommenden fünf Jahren die Regelaltersgrenze und können in den Ruhestand gehen oder scheiden erfahrungsgemäß voraussichtlich aus sonstigen Gründen aus dem Dienst aus?

Die nachfolgenden Zahlen basieren auf einer Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) zum Stichtag 01.04.2023 (natürliche Abgänge) sowie Durchschnittswerten aufgrund einer retrograden Betrachtung von Ist-Zahlen (unnatürliche Abgänge):

Polizeivollzug	07/23 - 12/23	2024	2025	2026	2027	01/28 - 06/28
Natürliche Abgänge ³	347	781	761	613	498	185
Unnatürliche Abgänge ⁴ - Prognose -	54	108	108	108	108	54
Gesamt	401	889	869	721	606	239

8. Wie viele der niedersächsischen Polizeibeamten haben aktuell trotz des Erreichens der Regelaltersgrenze ihren Dienst verlängert?

Auf Basis einer Auswertung aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) mit Stichtag 01.04.2023 befanden sich zum 01.07.2023 aufgrund eines erfolgten Hinausschiebens des Ruhestandseintrittes 136 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Organisation, deren Regelaltersgrenze bereits überschritten ist.

9. Sieht die Landesregierung derzeit die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die Polizeipräsenz an neuralgischen Stellen mit erhöhter Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wie Bahnhöfen, Einrichtungen und Verkehrsmitteln des ÖPNV, Freibädern (saisonal) und besonders kriminalitätsbelasteten Innenstädten wie Hannover zu erhöhen?

Den polizeilichen Rahmen für die Bewältigung von Einsatzlagen bildet eine ständige Lagebeurteilung sowie eine fortlaufende Gefährdungsbewertung, die u. a. auch eine entsprechende Kräfterdisposition sowie gegebenenfalls eine Kontaktaufnahme mit jeweiligen Ansprechpersonen der betroffenen Stellen beinhaltet. Derartige Maßnahmen sind jeweils im Einzelfall zu bewerten und entsprechend mit den betroffenen Stellen abzustimmen.

³ Altersruhestände

⁴ Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, Tod

- 10. Ist eine Verkürzung der Studienzeit für (ehemalige) Soldaten vorgesehen? Falls ja, wird um Darstellung der Voraussetzungen für die Verkürzung und deren Umfang gebeten. Falls nein, ist eine derartige Maßnahme oder sind andere Maßnahmen geplant, um (ehemalige) Soldaten oder andere einschlägig vorgebildete Personen für den Polizeidienst zu rekrutieren?**

Nein, eine Verkürzung der Studienzeit für ehemalige Soldatinnen und Soldaten ist nicht vorgesehen und aufgrund der grundsätzlich festgelegten dreijährigen Regelstudienzeit auch nicht in Planung.